

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Starnberg



Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die
Pfarreiengemeinschaft Starnberg mit ihren Pfarreien und Filialen

St. Maria Hilfe der Christen, Starnberg

St. Ulrich, Söcking

Mariä Heimsuchung, Perchting

St. Michael, Hanfeld

St. Johannes Baptist, Hadorf

St. Jakobus Major, Landstetten

St. Peter und Paul, Rieden

Leitfaden zur Reflexion eines Vorfalls	32
Maßnahmenkatalog	34

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Ein Institutionelles Schutzkonzept ist die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (beispielsweise einer Pfarrei oder eines kirchlichen Vereins), die Grenzverletzungen jeder Art verhindern und vor (Macht-)Missbrauch schützen sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein aufmerksames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen der Grenzverletzungen ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkret Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

PG	Pfarreiengemeinschaft
Prävention	Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.
Schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene	Zu schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind. Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte) • Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Schülerinnen und Schüler) • Lehrende und Studierende/Schülerinnen und Schüler • Ordensgemeinschaften • Bischof und Kleriker • (persönliche) Seelsorge

AUFBAU DES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, wie die Pfarreiengemeinschaft (PG) die einzelnen Bereiche „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Im Abschnitt „Fortentwicklung des Schutzkonzepts“ wird festgelegt, wann und wie diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die Ansprechperson in Fragen der Prävention in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, in dem klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Jahr 2020 in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

TEILHABE VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ-/ HILFSBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen sowie Bereiche einer Pfarreiengemeinschaft beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf.

Es gab viele positive Stimmen zu unserer PG und der Entstehung des ISK. Bei den Fragebögen der **Erwachsenen** wurde positiv erwähnt:

- Wenn es Probleme gibt, wendet man sich an eine vertraute Person aus der PG oder an den Pfarrer
- Die Persönlichkeitsrechte werden geschützt (z. B. das Fotografieren)
- Es gibt in den einzelnen Gruppierungen Verhaltensregeln, die eingehalten werden
- Das Kirchcafé und die lockere Gemeinschaft
- In vielen Gruppen herrscht ein kooperativer Führungsstil

Bei den **Kindern und Jugendlichen** gab es folgendes positives Feedback:

- Es gibt in den einzelnen Gruppen Regeln im Umgang mit der Handynutzung
- Die gute Gemeinschaft unter den Ministranten
- Wenn Hilfe benötigt wird, wissen die Kinder und Jugendlichen an wen sie sich wenden können.

Natürlich gab es auch Wünsche und konstruktive Kritik, was sich vor allem im Punkt „Umgang mit Kritik, Fehlern und Versäumnissen“ wiederfindet.

Hier wurden genannt:

- Begegnung auf „Augenhöhe“ findet nicht immer statt
- Möglichkeiten fehlen, sich im Notfall bemerkbar zu machen
- Raum- und Hausordnungen sind allgemein nicht bekannt
- Regelmäßige Präventivschulungen für Haupt- und Ehrenamtliche wurden gewünscht
- Beleuchtung rund um das Pfarrzentrum St. Maria in Starnberg ist unzureichend
- Unsicherheit durch offene Türen in den Räumlichkeiten des Pfarrzentrums St. Maria => wäre hier eine Klingel eine Lösungsmöglichkeit?
- Fehlender Kummerkasten

NÄCHSTE SCHRITTE

Für diese genannten Schwachstellen werden Lösungen erarbeitet. Damit sollen Grenzverletzungen und Unsicherheiten innerhalb unserer PG verhindert werden.

Einige der genannten Punkte werden an die Kirchenverwaltung weitergeleitet, um passende Lösungen zu finden.

b) Ehrenamtliche Mitarbeitende:

Vor Ort sind viele Gemeindemitglieder ehrenamtlich tätig und übernehmen in den verschiedensten Gremien Verantwortung. Die Übergabe und Erläuterung dieses Schutzkonzeptes erfolgen bei allen, die eine Aufgabe für die örtliche Gemeinde übernehmen.

Wenn sie in ihrem Bereich regelmäßig mit Schutzbedürftigen zu tun haben, werden sie für diesen Umgang sensibilisiert (Maßnahme/Anlage). Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) ist vor Aufnahme des Dienstes gemäß Prüfschema erforderlich. (Anlage)

PERSONALENTWICKLUNG

a) Hauptberufliche Mitarbeitende:

Eine Präventionsschulung, die regelmäßig wiederholt werden muss, und eine Einsichtnahme in das EFZ alle 5 Jahre durch den Arbeitgeber sind Maßnahmen des Bistums, die Sensibilität und Schutz für die Menschen vor Ort gewährleisten sollen.

b) Ehrenamtliche Mitarbeitende:

Vor Erneuerung des EFZ wird anhand des Prüfschemas kontrolliert, ob die ehrenamtlich mitarbeitenden Personen weiterhin regelmäßig mit schutzbedürftigen Menschen zu tun haben und aufgrund dessen die 10 Punkte des Prüfschemas erreichen. Wenn dem so ist, wird ein neues erweitertes Führungszeugnis angefordert. Außerdem sind regelmäßige Präventivschulungen notwendig.

RÄUMLICHE STRUKTUREN

Wir bieten einen offenen, toleranten und sicheren Ort für alle, die zu uns kommen. Es wird an alle appelliert, aufmerksam und offen auf Menschen in unseren Räumlichkeiten zu zugehen. Ergänzend werden Kontaktstellen/Notrufstellen in Papierform angebracht.

Daher werden die Räumlichkeiten regelmäßig überprüft.

Verhaltenskodex

Du und deine Gefühle sind wichtig!

Du sollst dich hier wohlfühlen.
Du darfst/musst auch NEIN sagen, wenn
du dich bei einer Aktion nicht wohlfühlst.



Deine Meinung zählt!

Deine Ideen sind wichtig.
Trau dich sie einzubringen
und deine Meinung zu teilen.



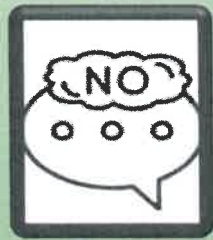
Dein Körper gehört dir!

Dein Körper gehört dir.
Niemand darf dich bedrängen,
anfassen oder fotografieren,
wenn du das nicht willst.



Nein heißt Nein!

Wenn du etwas nicht willst,
deine Gefühle oder die von
anderen verletzt werden,
dann darfst du und sollst
du Nein sagen!



Fair bringt mehr!

Niemand darf dich erpressen,
ausgrenzen oder schlecht behandeln,
denn du hast das Recht
fair behandelt zu werden.



Hole Hilfe!!

Du hast das Recht auf Hilfe.
Es ist kein Petzen oder Verraten,
wenn du dir bei Anderen Hilfe holst.



SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene besitzen meist nicht das Wissen oder die Möglichkeiten, um sich selbst zu schützen. Diese Personen sollen einerseits aktiv durch andere Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft unterstützt werden, andererseits soll ihnen aber auch ermöglicht werden, sich selbst zu stärken, um Abhängigkeiten von anderen Personen zu vermeiden. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Die Jugendarbeit in unserer Pfarreiengemeinschaft spielt eine wichtige Rolle. Den Kindern und Jugendlichen soll unsere Pfarreiengemeinschaft ein Ort des Ankommens mit viel Halt, Sicherheit und Schutz bieten. Das ISK soll die Rahmenbedingungen dafür festigen und die Kinder und Jugendlichen stärken.

Im Umgang mit gleichaltrigen Personen aber auch mit Erwachsenen spielt die „Kultur der Achtsamkeit“ eine wichtige, übergeordnete Rolle.

Wir gehen achtsam miteinander um, greifen die Themen, Sorgen und Nöte der Kinder/Jugendlichen auf und nehmen sie ernst. Dies baut Vertrauen auf und trägt zum Schutz bei. Wobei wir dabei nicht ängstlich, aber sensibel auf die Wünsche, Fragen und Themen reagieren.

Wie kann das konkret aussehen?

- ⇒ Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Wahrnehmung von Gefühlen und ihrem Vertrauen in die eigene Intuition => sie sollen lernen, auf ihr eigenes Bauchgefühl zu vertrauen
- ⇒ Wir helfen Ihnen beim Nein-Sagen-Dürfen und Ja-Sagen-Können
- ⇒ Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen die Mitbestimmung und stärken die Kommunikation mit anderen
- ⇒ Wir zeigen ihnen auf, wie man Hilfe holt und bieten ihnen Unterstützungsangebote
- ⇒ Wir leben ein respektvolles Miteinander vor und dürfen auch einen respektvollen Umgang erwarten

SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst Opfer von Grenzverletzungen oder (sexualisierter) Gewalt werden, einen Verdacht haben oder erfahren, dass jemand anderes betroffen ist, brauchen sie Unterstützung und Beistand.

Solche Situationen können emotional sehr belastend sein, daher kann es hilfreich sein, mehr Wissen zu haben, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll nämlich

- wie schnell geholfen werden kann
- an wen man sich wenden kann,
- wie man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben kann.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, aktiv zu werden, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. In der folgenden Übersicht werden praktische Schritte aufgezeigt, wie in solchen Situationen vorgegangen werden soll, um schnell und wirksam Unterstützung zu leisten.

BERATUNGS- & BESCHWERDESTELLEN

Vor Ort:

- Direkt bei der Gruppen- oder Kursleitung
- Pfarrer Dr. Andreas Jall
 - ☎ 08151 9085 10
 - Kontaktdaten: andreas.jall@bistum-augsburg.de
- Pfarrbüro der PG Starnberg
 - Weilheimer Str. 4, 82319 Starnberg
 - ✉ pg.starnberg@bistum-augsburg.de
- Bürgerservice des Landratsamts Starnberg bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung
 - ☎ 08151 148 77148
- Frauennotruf, Landkreis Starnberg
 - ☎ 08152 5720

Auf Diözesanebene:

- **Koordinationsstelle** zur Prävention sexualisierter Gewalt
 - Haus Katharina von Siena
 - Thommstraße 24 a, 86152 Augsburg
 - ☎ 0821 3166-1440
 - ✉ praevention@bistum-augsburg.de
- **Koordinationsstelle** für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche
 - Caroline Hoff, Psychologin, Psychol.Psychotherapeutin
 - ☎ 0821 3333-96
 - ✉ caroline.hoff@bistum-augsburg.de

Beauftragter Ansprechpartner der Diözese

- Dr. Andreas Hatzung, Jurist
 - ☎ 0170 9658802
 - ✉ andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer in Oberbayern Nord:

- Kriminalhauptkommissarin Marita Fuchs
 - ☎ 0841 - 9343-1077
 - ✉ pp-obn.pp.e3.bpfk@polizei.bayern.de

„NICHT UNTER DEN TEPPICH KEHREN“

Nachhaltige Aufarbeitung soll in unserer PG unter dem Motto laufen „nicht unter den Teppich kehren“.

Trotz eines Schutzkonzepts und der Umsetzung der darin enthaltenen Regeln in allen Gliederungen der Gemeinschaft kann es zu Vorfällen kommen.

Es ist unser Ziel, dass sich Betroffene ernst genommen und unterstützt wissen. Es wird dafür gesorgt, dass sich Täterinnen und Täter (bei entsprechender Schwere auch strafrechtlich) ihrer Verantwortung stellen müssen. Eventuelle strafrechtliche oder disziplinarische Maßnahmen werden eingeleitet.

Die notwendigen Maßnahmen werden mit fachkundiger, externer Hilfe überlegt und durchgeführt. Öffentliche Vorverurteilungen müssen genauso vermieden werden wie ein Verharmlosen. Jeder Vorfall führt dazu, dass das Schutzkonzept vor dem Hintergrund dieser Erfahrung überprüft, entsprechend angepasst und damit verbessert wird.

VERDACHT GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICHE DES BISTUMS

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter:

<https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

FORTENTWICKLUNG DES KONZEPTS

Damit das ISK nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch gelebt wird, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

Dies soll in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Pfarrer stattfinden. Außerdem wird das Schutzkonzept sofort außerplanmäßig überprüft, sollte sich ein Vorfall in unserer Pfarreiengemeinschaft ereignet haben.

Das ISK wird an alle Kirchenverwaltungen und Gremien zur Umsetzung weitergeleitet. Ein erster Schulungstermin ist geplant, in dem das ISK vorgestellt wird.

Siehe Maßnahmenkatalog (Anhang) und Leitfaden zur Reflexion (Anhang)

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Starnberg, 18. September 2025



Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

27.01.26



Ort, Datum

Unterschrift



Selbstauskunft zur persönlichen Eignung im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt' rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Saferrn zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____
Nummer/Dat. des Trägers Datum der Veranstaltung

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich – in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

**Frauennotruf im
Landkreis Starnberg**
Beratung bei Gewalt
☎ 08152 5720


Hilfetelefon
☎ 0800 225 5530
www.hilfe-portal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon
☎ 116 111



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Starnberg
☎ 08151 979999
Söckinger Str. 25, 82319 Starnberg

Wildwasser
Fachstelle für Prävention und Intervention bei
sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen
☎ 089 600 39 331



☎ 0800 111 0111
Telefonseelsorge



Der Weisse Ring
hilft
Kriminalitätsoffern
und ihren Angehörigen
☎ 116 006
www.weisser-ring.de

Verantwortung übernehmen:

Personalauswahl:

- Einstellungsgespräche etc.: Wird das Thema Grenzverletzung thematisiert, wenn jemand eine Aufgabe übernimmt? Gibt es eine Art Leitfaden und funktioniert dieser? Brauchen unsere Ehrenamtlichen noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?
- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft: Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten? Entstehen viele Nachfragen? Was passiert, wenn sich jemand weigert? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Personalentwicklung:

- Haben alle, die sollten, eine Präventionsschulung besucht? Müssen wir zur Auffrischung noch etwas klären? Funktioniert die Dokumentation?
- Wurden noch andere Schulungen besucht oder Arbeitsabläufe verändert? Was davon war gut, was schlecht? Braucht noch jemand Handwerkszeug?

Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell):

- Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
- Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

Verhaltenskodex:

- Wird der Kodex im Alltag umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?
- Kennen alle den Kodex? Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält? Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn in der Selbstverpflichtungserklärung anzuerkennen? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Stärken aufbauen:

Kinder und Jugendliche stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote? Brauchen die Gruppenleitungen noch Hilfestellung?

(Schutz- oder hilfsbedürftige) Erwachsene stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote?

LEITFADEN ZUR REFLEXION EINES VORFALLS

Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden:

- Mediatorin, Mediator/ Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Amtierender Pfarrer
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen Beteiligte

Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalls gestellt werden:

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn „etwas hochkommt“, das bearbeitet werden will?

MAßNAHMENKATALOG

Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des ISK in der Pfarreiengemeinschaft Starnberg

KURZFRISTIG:				
<i>konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Vorstellen des Konzepts in der großen PCR-Sitzung	Vorstellung	Ende Sept. 2025	Pfarrer Dr. Jall	
Vorstellen des Konzepts in den einzelnen Gremien	Bekanntheit steigern und Umsetzung initiieren	Ende 2025	Pfarrer Dr. Jall	Einladen aller Gruppenleiter zu einer gemeinsamen Vorstellung
Vorstellen des Konzepts in der Mitarbeiterbesprechung d. hauptamtlichen Mitarbeiter	Bekanntheit steigern und Umsetzung initiieren	Ende 2025	Pfarrer Dr. Jall	
Schutzkonzept auf Homepage stellen und im Gottesdienstanzeiger auf die Veröffentlichung hinweisen	Veröffentlichung	Ende 2025	Pfarrer Dr. Jall, Pfarrbüro und Homepage-Beauftragte, Homepage-Beauftragter	
MITTELFRISTIG:				
<i>konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Präventionsschulungen durch das Dekanat	Stärken der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Interessierten	Ende 2026	Pfarrer Dr. Jall in Abstimmung mit den Referenten	
Präventionsschulungen durch das Dekanat	Für alle interessierten Kinder und Jugendlichen der Pfarrei	Ende 2026	Pfarrer Dr. Jall in Abstimmung mit den Referenten und ggf. anderen interessierten PCs	
Bauliche Maßnahmen	Vorgaben und Bemerkungen der Fragebögen umsetzen	Ende 2026	Kirchenverwaltungen	
LANGFRISTIG:				
<i>konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Präventionsschulungen	Regelmäßiges Auffrischen	Ende 2028	Pfarrer Dr. Jall in Abstimmung mit dem Pfarrbüro	
EFZ-Unterlagen	Prüfen der Aktualität	Ende 2030	Pfarrer Dr. Jall in Abstimmung mit dem Pfarrbüro	
JÄHRLICH:				
<i>konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
EFZ-Unterlagen	Jährlich	Ende eines jeweiligen Jahres	Pfarrer Dr. Jall in Abstimmung mit dem Pfarrbüro	Bei Neuwahlen in verschiedenen Gremien z. B. Pfarrgemeinderat oder Bildung neuer Gruppierungen